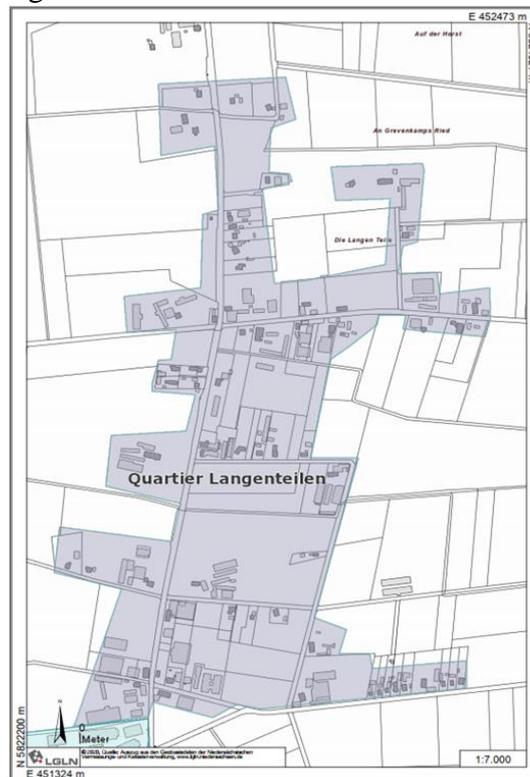


Bekanntmachung

1. Satzung der Stadt Damme über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Damme - Langenteilen"

Der Rat der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und gemäß § 142 Abs. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der integrierten energetischen Quartiersentwicklung das Sanierungsgebiet „Langenteilen“ als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit nach § 143 Abs. 1 (BauGB) und gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Sanierungsgebiets „Langenteilen“ ist im nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.



Mit dieser Bekanntmachung in der Oldenburgischen Volkszeitung tritt die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Langenteilen“ in Kraft.

Die Satzung der Stadt Damme über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Langenteilen“ samt dem integrierten energetischen Quartierskonzept kann ab sofort im Rathaus der Stadt Damme, Mühlenstraße 18, 49401 Damme, während der Dienststunden der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Über den Inhalt wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs.1 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Damme unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter der Adresse <http://www.damme.de/bekanntmachungen>. Unterlagen und Dokumente zu den integrierten energetischen Quartierskonzepten stehen zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen zur Verfügung auf der Homepage der Stadt Damme www.damme.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, aktuelle Bauleitplanverfahren.

Mike Otte